

Sonnabend, den 13. Januar.

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung,**die Anmeldung der Militärschuldigen zum Eintrag in die Militär-Stammrolle betreffend.**

In Gemäßheit der Militär-Erlass-Instruktion vom 28. März 1868 werden alle dientigen militärschuldigen Personen, welche entweder im Jahre 1872 das 20. Lebensjahr vollenden oder in einem früheren Jahre aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind, falls sie nicht der Ursagreserve angehören oder sonst durch Empfang eines besonderen Schweines von der Verpflichtung zur Wiederanmeldung entbunden sind, und zwar soweit sie

- a) in Frankenberg geboren sind,
- b) ohne in Frankenberg geboren zu sein, dochst ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt haben, und
- c) ohne in Frankenberg geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt dochst zu haben, sich nur vorübergehend als Studenten oder Jünglinge von Lehramhalten, als Dienstboten, Haush- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner, Handwerker, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder als andere in ähnlichen Beziehungen stehende Personen am festigen Orte aufzuhalten,

durch unter Androhung der nachgewahnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem eintretenden Nachtheile aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1872 behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle — die unter b und c genannten Militärschuldigen unter Vorlegung ihrer Geburts- bzw. Roosungs- und Gestellungscheine — an Rathsstelle gehörig anzumelden.

Sind Militärschuldige während der Anmeldezeit überhaupt nicht hier ansässig, oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu gedachtem Zwecke durch deren Eltern, Vormünder, Dienstherren, Principale, Leihherren oder Arbeitgeber zu erfolgen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern, im Falle des Unverhütbaren mit entsprechernder Haft belegt.

Unabhängig von den ebengedachten Strafen können Militärschuldige, welche die Anmeldung unterlassen haben, nach Besinden unter Berufung der Berechtigung, an der Roosung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Reklamationsgründen erwähnenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste, vorsichtigweise zu demselben herangezogen werden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass diejenigen Militärschuldigen, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegen, dies sowohl der bestehenden Behörde des Orts, welchen sie verlassen, als auch der Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsorts behufs Berechtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeidung der vorerwähnten Strafen und sonstigen Nachtheile anzugeben verbunden sind und dass, wer die vorstehend gedachten Termine zur Meldung versäumt, demohngesetzlich fortlaufend verpflichtet bleibt, die vordem Meldepflicht nachzuholen.

Frankenberg, am 11. Januar 1872.

Der Stadtrath.
Wacker, Orgemstr. Hintel.**Bekanntmachung.**

Zufolge Anzeige vom 2. Januar 1872 ist für die neuerrichtete Firma: Wacker & Böhme zu Frankenberg das Fol. III im Handelsregister für hiesigen Gerichtsgerichtsbezirk eröffnet und als deren Inhaber sind die Herren Heinrich Ernst Wacker und Heinrich Wacker Böhme hier verläubbar würden.

Königliches Gerichtsamt Frankenberg, den 5. Januar 1872.

Wiegand.

Zw.

Dem Fleischer und Landwehrmann Carl August Rießscher ist in einer hier gegen ihn abhängigen Untersuchung ein Beschluss bekannt zu machen.

Da dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, so wird derselbe hiermit geladen, sich bis zum 12. Februar 1872

auffier zu gestellen.

Die Criminal- und Polizeibehörden werden gebeten, Rießscher' im Vertretungsfalle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und anher zu verweilen.

Frankenberg, den 10. Januar 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Wiegand.

Zw.

Bekanntmachung.

Nach einer Verordnung der Königlichen Kreisdirektion zu Zwickau ist durch die Königliche Commission für das Veterinärwesen zu Dresden die Bezirkshierarchie an Chemnitz, welche durch den Abgang des zeitigen Inhabers derselben Herrn Pehold zur Erledigung gekommen ist, anderweit durch Herren Amthierarzt Uhlig derselbst besetzt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Frankenberg, den 11. Januar 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Wiegand.

Zw.

Kriegschronik von 1871.

13. Januar.

Vor Paris bei anhaltendem Nebel ruhiges Feuer der deutschen Batterien gegen die Festungswerke und die Stadt. — Ausfall aus der eingeschlossenen Festung Longwy. — Gefechte eines Detachements der ersten Armee gegen 1000 Mobilgarde bei Bourneville nordöstlich von Havre, das die Feinde auf Rückzug gezwungen

der letzteren endet. Das Commando der ersten Armee führt General v. Göben, nachdem General v. Mantuussel das Kommando der aus Werder's und Baffron's Abteilungen gebildeten Ostarmee erhalten hat.) — In der Nacht

14. Januar

erfolgen heftige Ausfälle aus Paris gegen die Stellung des Gardekorps bei le Bourget und Drancy, des 11. Armeekorps bei Meudon und des 2. bairischen Corps bei

Clainart, welche überall siegreich zurückgeschlagen werden. Die Beschließung der Festungen und der Stadt wird ununterbrochen und mit ganz unbedeutenden Verlusten fortgesetzt. Das Feuer der Forts Issy, Vanves und Montrouge schweigt fast gänzlich. — König Wilhelm von Preußen zeigt den deutschen Fürsten an, dass und in welchem Sinne er die deutsche Kaiserwürde annimmt. — Rückzugsgescheite mit dem bei Le Mans gescheiterten Feinde, wobei General v. Schmidt bei Chasselle, 24